

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rögling für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Rögling hat in der Sitzung vom 14.04.2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2026, sowie den Stellen- und Finanzplan beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim – Kämmerei – Zimmer-Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer-Nr. 101, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, § 4 BayKommV).

Monheim, 18.05.2026

Gemeinde Rögling

Böswald

Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 18.05.2026

Abgenommen am: 01.06.2026